Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 24. **Freitag** den 24. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch **kündigen** wir gemäß §. 14 der anderweit umgearbeiteten Sparcassen- und Leihhausordnung der Stadt Leipzig vom 1. Februar 1889 die Capitale, welche auf die nachstehend unter ⊙ verzeichneten Sparbücher unserer Sparcasse eingezahlt worden sind, da diese Bücher dreißig Jahre lang weder zu einer Ein-, noch zu einer Rückzahlung vorgelegen haben, **zur Rückzahlung** und bemerken, daß, falls **bis zum Ablauf** eines Jahres, vom 26. Januar 1890 an gerechnet, deren Einlagen nebst Zinsen nicht erhoben werden, diese Bücher gänzlich erlöschen und das Guthaben derselben der Sparcasse zufällt.

Leipzig, den 20. Januar 1890.

La. 382. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

⊙
Verzeichniß.

Serie I Nr. 664. **Vetter**, Franziska.
" " 1060. **Schreiber**, 3 unm. **Geschwister.**
" " 1981. **Zimmermann**, Carl Gustav und Heinrich Theodor.
" " 3776. **Andreae**, Carl Heinrich, **Copist.**
" " 4417. **Armenbüchse** in der Landstube zu Leipzig.
" " 5497. **Thienemann**, H.
" " 8348. **Jügen**, Johanne Rosalie, **Frau.**
" " 8875. **Baum**, Albert.
" " 8917. **Elzner**, Geschwister.
" " 8863. **Ernst**, Geschwister.
" " 9390. **Reil**, Alois, **Kupferdrucker.**
" " 10114. **Engers**, Frau **Charlotte, Handarbeiters Frau.**
" " 10551. **Reinsch**, Louise.
" " 10885. **Knöfel**, Julius, **Buchhandlungs-Commis.**
" " 11126. **Hartung**, Carl Anton, Laufbursche.
" " 11691. **Spieß**, Johann David, Markthelfer.
" " 12365. **Starke**, Carl Ludwig.
" " 12990. **Zeih**, Frau Wilhelmine.
" " 12904. **Lager**, Johanna Christiane, **Dienstmädchen.**
" " 13155. **Fröhlich**, Friederike Wilhelmine, Näherin.
" " 13380. **Müller**, Johann Heinrich, herrsch. Bedienter.
" " 14173. **Wilke**, Sophie Friederike, Predigers-Tochter.
" " 14227. **Schmidt**, Margarethe Sophie, Schlossermeisters **Frau.**
" " 14626. **Otto**, Friedrich **Adolph, Conditorgehilfe.**
" " 15110. **Leder**, Dorothea **Franziska, Dienstmädchen.**
" " 15121. **Küttner**, Karl Robert.
" " 15537. **Heine**, Andreas Gustav, **Oekonomen unm. Sohn.**
" " 16081. **Bergmann**, Marie Sophie, Dienstmädchen.
" " 16188. **Lüdemer**, Friedrich Wilhelm, Cigarrenfabrikant.
" " 16471. **Grahe**, Amalie **Wilhelmine, Schankwirths Frau.**
" " 16545. **Jäger**, Eduard Karl, Buchbindergeselle.
" " 16960. **Schwabe**, Christian Friedrich August.
" " 16977. **Reich**, Johanne Sophie, Dienstmädchen.
" " 16990. **Vogel**, Antonie.
" " 17507. **Krämer**, Oskar **Julius**, Kellnerlehrling.
" " 17585. **Horlarth**, Johanna Christiane, Dienstmädchen.
" " 17755. **Kradisch**, 4 Geschwister, Schneidermstrs. Kinder.
" " 18795. **Küttner**, Johann Heinrich August, Schreibergehilfe.
" " 19127. **d'Almoncourt**, **Pauline und Agnese**, Dr. **med.** unm. Kinder.
" " 19612. **Ursin**, Caroline Friederike Amalie, **Dienstmädch.**
" " 20057. **Apitzsch**, Heinrich Ernst, Laufbursche.
" " 20150. **Wächter**, Wilhelmine Friederike, **Dienstmädch.**
" " 20425. **Fischer**, Johanne Friederike Sophie, Dienstmädchen.
" " 20672. **Gevatter**, **Johann Gottlob Friedrich, Schornsteinfegergeselle.**
" " 21226. **Orthaus**, Marie und Louise, **Buchhandlungs-Commis unm. Kinder.**
" " 21382. **Fink**, Johann Karl, **Buchbindergeselle.**
" " 27802. **Günther**, Friederike **Wilhelmine geb. Meyer**, Markthelfers **Wittwe.**
" " 28193. **Büttner**, Geschwister, **Tischl. unm. Kinder.**
" " 28388. **Grube**, Bertha **Emilie, Näherin.**
" " 28512. **Tolzig**, Geschwister, **Kaufmanns** hinterl. unm. Kinder.
" " 28735. **Heyne**, Carl Friedrich **Wilhelm, Polizeidieners** unm. Sohn.
" " 29297. **Giesecke**, Bruno, **Schriftgießereibesitzers hinterl.** unm. Sohn.
" " 32206. **Schlamilch**, Georg **Maximilian.**
" " 32423. **Stengel**, Susanne Emilie, Dr. **phil. unm. Tochter.**
" " 32436. **Feiberdam**, Johanne **Christiane gen. Weinhardt**, Strickerin.
" " 33671. **Thieme**, Franz **Julius gen. Wiedemarker**, Brauergehilfe.
" " 35070. **Petermann**, Geschwister, **Professors unm. Kind.**
" " 35180. **Bär**, Eduard, Markthelfers **unm. Sohn.**
" " 35767. **Richter**, Schwestern.
" " 36404. **Seiten**, Heinrich **Gustav, Schreiber.**
" " 37058. **Lange**, Johanne Rosine, **Dienstmädchen.**
" " 37896. **Zimmermann**, Anna, Wirthschafterin.
" " 37645. **Vettag**, Emilie Henriette, **Maurergesellens** unm. Tochter.
" " 37732. **Seitz**, Elisabeth, unm., in Gödteritz.
" " 38489. **Blumenverein** betreffend.
" " 38759. **Naumann**, Johann Benjamin, Gerbermeister.
" " 39200. **Lindner**, geschied. Amalie Auguste, geb. Jagodzinski.
" " 41102. **Edlig**, **Christian Wilhelm, Kohlgärtn. unm. Sohn.**

Der **Inhaber** des von unserer III. Annahmestelle als abhanden gekommen angezeigten Quittungsscheines über die Sparbücher Ser. II. Nr. 117591, 155641 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens **am 24. April 1890** an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls, der Sparcassen-Ordnung gemäß, dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige die Bücher ausgehändigt werden.

Leipzig, den 22. Januar 1890.

Die Verwaltung
des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die für den Schulneubau an der Pestalozzistraße in unserer Bekanntmachung vom 9. Decbr. 1889 — Reg.-Nr. Ib. 5887 — ausgeschriebenen Arbeiten sind mit Ausnahme der Glaserarbeiten vergeben, insoweit werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Ib. 130/5. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Röling.

Wiesenverpachtung.

Außer den laut unserer Bekanntmachung vom 11. d. M.
Sonnabend, den 25. dss. Monats,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus im 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 13, zur Verpachtung zu versteigernden Wiesen soll **in diesem Versteigerungstermin** auch noch die der Stadtgemeinde gehörige

Abtheilung 6 der Rosenthalwiese einschließlich 1 Hektar 64,58 Ar = 2 Acker 292 □-Ruthen Waldauen von 4 Hektar 61,38 Ar = 8 Acker 101 □-Ruthen Flächengehalt

zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise auf die **sechs Jahre 1890** bis mit **1895** an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Der betr. Situationsplan ist in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannesplatz Nr. 10, einzusehen und wird im Uebrigen auf die dort ausliegenden Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst Nachtrag dazu verwiesen.

Leipzig, den 17. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 188. Dr. Georgi. Cerutti.

Arzt-Gesuch.

Durch den Tod des jetzigen Inhabers ist die Stelle des Stiftsarztes am hiesigen Alfredhospitale zur Erledigung gekommen und vorbehältlich Zustimmung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schönburg-Hartenstein schleunigst wieder zu besetzen.

In der Stadt und Umgebung befindet sich kein Arzt und es ist daher Aussicht auf ausgebreitete, lohnende Privatpraxis vorhanden. Der Zuschuß aus verschiedenen Cassen beträgt einschl. Wohnungswerth 1200—1500 M.

Gesuche um diese Stelle wolle man gefl. sofort hier einreichen.

Hartenstein, am 22. Januar 1890.

Der Stadtrath.
Eckardt, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Besetzung einer offenen Rechnungsführerstelle betreffend.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des **Rechnungsführers** unserer städtischen Brauerei ist **sofort** wieder zu besetzen.

Mit der **Stelle** ist ein **Einkommen** von 3000 M (1500 fester **Gehalt** und 1500 M gewährleistete Tantième) verbunden.

Es ist eine Caution von 5000 M zu stellen.

Geeignete Bewerber, die mit der doppelten **Buchführung** völlig vertraut sein müssen und möglichst in gleichen oder ähnlichen Stellungen mit Erfolg thätig gewesen sind, **wollen Gesuche nebst** beglaubigten Zeugnissen

bis 1. Februar 1890

anher einreichen.

Jena, den 22. Januar 1890.

Der Gemeinde-Vorstand
der Residenz- und Universitätsstadt Jena.
Singer.

Die zweite Berathung des Socialistengesetzes.

Die zweite Berathung des Socialistengesetzes hat am Mittwoch unter Anzeichen begonnen, welche für das Zustandekommen des Gesetzes keine günstigen Aussichten eröffnen. Die Mittheilungen des Berichterstatters über das Ergebniß der Commissionsberathungen geben ein Bild von Meinungsverschiedenheit über die nothwendigen oder möglichen Abänderungen des Gesetzentwurfs, wie es kaum ein Seitenstück in der Geschichte des deutschen Reichstags hat. Stärker sind die Gegensätze auch bei den Berathungen über den neuen Zolltarif nicht auf einander gestoßen, und dabei war wenigstens nur der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll das trennende Moment, während das Socialistengesetz in der neuen Fassung auch zahlreiche Gegner unter den Freunden des geltenden Socialistengesetzes zählt. Es kommt dieser Vorlage gegenüber nicht sowohl in Betracht, ob man Unterdrückungsmaßregeln gegen die Socialdemokratie für nothwendig hält oder nicht, als die Frage, ob und wie diesen Maßregeln der Charakter eines Gesetzes für die Dauer aufzuprägen ist. Ueber diese letztere Frage gehen die Meinungen so weit auseinander, daß nicht abzusehen ist, wie eine Einigung zu erzielen sein wird.

Bekanntlich war es noch bis vor wenigen Tagen zweifelhaft, ob das Socialistengesetz noch dem gegenwärtig versammelten Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden würde. Jetzt ist dieser Zweifel beseitigt und man erwartet auch, daß der Reichskanzler sich an den Verhandlungen über das Socialistengesetz betheiligen wird. Die Rede des Berichterstatters Kurtz bestand aus einer Reihe von Gegenüberstellungen unlösbarer Meinungsverschiedenheiten. Ein Theil der Abgeordneten, welche die Commissionsbeschlüsse angenommen haben, erklärte sogleich bei der Abstimmung, daß sie im Plenum gegen das Gesetz stimmen würden. Die Mehrheit wollte Repressivmaßregeln, ihre Ansichten gingen aber über die anzuwendenden Mittel auseinander. Die Einen wollen kein dauerndes Ausnahmegesetz, die Anderen erklären ein Gesetz auf Zeit für eine Abnormität. Der Ausweisungsparagraph ist gestrichen worden. Herr Kurtz schloß seinen Bericht mit den Worten: „Ich habe Ihnen die Annahme der Commissionsbeschlüsse zu empfehlen, ohne mich indeß selbst dazu zu bekennen." Man wird zugestehen müssen, daß eine solche Einleitung der Berathung für das Zustandekommen des Gesetzes keine großen Hoffnungen erweckt.

Nach einigen Bemerkungen des Freih. Langwerth v. Simmern folgte alsdann ein Redekampf zwischen Kardorff und Windthorst, wie er im Reichstage noch kaum stattgefunden hat. Der 78jährige Windthorst ging dem freiconservativen Führer mit einem Feuer zu Leibe, das einem Dreißigjährigen alle Ehre gemacht haben würde. Zuerst ließ er seine Königstreue und seine Unterthanenpflicht im Brillantfeuer strahlen, dann aber gab er eine Charakteristik des preußischen Landrathes, die lebhaften Widerspruch erregte. „Das freie Wort in der katholischen Kirche halte ich zur Bekämpfung der Socialdemokratie entschieden für nöthig. Daß ein preußischer Landrath dafür kein Verständniß hat, begreife ich vollkommen. Der macht Alles mit Polizei- und Militairmacht, andere Factoren kennt er nicht. Es ist ihm nicht klar zu machen, daß man Ideen mit geistigen Waffen und nicht nur mit dem Knüppel bekämpfen müsse." — So sprach Herr Windthorst, kam aber damit bei Herrn v. Kardorff offenbar an den Unrechten, denn dieser hielt ihm sehr treffend entgegen, daß Windthorst mit dem Centrum vor einigen Tagen ein Ausnahmegesetz acceptirt habe, und daß er die Freiheit von der Dienstpflicht auch den evangelischen Geistlichen aufdrängen möchte, die davon nichts wissen wollen.

Herr v. Kardorff hatte überhaupt am Mittwoch einen sehr glücklichen Tag, denn er nagelte auch die Erklärung des socialdemokratischen Abgeordneten Singer fest, daß auch ein Anarchist ein edler, überzeugungstreuer Mensch sein kann. Treffend scheint uns die Bemerkung Kardorff's, daß die Socialdemokratie in ihrer Scheidung vom Anarchismus gern die Vorstellung erwecken möchte, als ob in der Socialdemokratie das einzige Heil gegen den Anarchismus zu suchen wäre. Herr Singer sagte: „Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich den Anarchismus für eine geistige Richtung, für eine berechtigte Anschauung halte." Und Herr v. Kardorff drückte seine Befriedigung darüber aus, daß der Anarchismus einen Vertheidiger in Herrn Singer gefunden habe, das verdiene die weiteste Verbreitung in Deutschland. Das war in der That ein höchst werthvolles Geständniß des Socialdemokraten Singer, und wir sind gespannt darauf, ob seine Parteigenossen sich zu der gleichen Anschauung bekennen oder sie von sich weisen werden. Bisher war es die Taktik der Socialdemokraten, den Anarchismus als etwas Feindliches zu bekämpfen und mit der Miene des Pharisäers jede Gemeinschaft mit dem Anarchismus entrüstet abzulehnen. Auch Herr Singer fügte hinzu, daß Anarchismus und Socialdemokratie sich wie Feuer und Wasser von einander scheiden, aber er machte damit keinen Eindruck mehr auf die Hörer, nachdem er den Anarchismus als eine berechtigte geistige Richtung anerkannt hatte. Es war Herrn Singer damit offenbar etwas Menschliches passirt, die verhängnißvollen Worte waren ihm in der Hitze des Gefechts entschlüpft und das Geschehene ließ sich nun nicht mehr rückgängig machen.

Nach diesem Anfange läßt sich ermessen, welche Ueberraschungen der weitere Verlauf der Berathung noch bringen wird. Nur eine besonders glückliche Eingebung eines erleuchteten Kopfes vermag über die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinwegzuhelfen, es müßte eine Form gefunden werden, welche die herrschenden Bedenken beseitigt und doch die Grundgedanken des Gesetzentwurfs festhält. In der Commission hat sich ein solcher Helfer in der Noth nicht gefunden, aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß er im Plenum erscheint. Sollte das nicht der Fall sein, so bleibt immer noch der doppelte Ausweg offen, das Gesetz zurückzuziehen und einfach das geltende Socialistengesetz auf eine weitere Reihe von Jahren zu bestätigen oder das neue Gesetz in veränderter Form dem neu zu wählenden Reichstage vorzulegen.

Das Eine hat schon die Berathung vom Mittwoch mit ziemlicher Sicherheit herausgestellt, daß eine Mehrheit für die weitere Geltung des Socialistengesetzes auf eine längere Reihe von Jahren, vielleicht sogar von fünf Jahren, auch in dem gegenwärtigen Reichstage zu finden wäre. Es ist sehr beklagenswerth, daß der mildernde Einfluß, welchen Freiherr v. Franckenstein auf seine Parteigenossen im Centrum ausübte, jetzt nicht mehr seine Wirkung üben kann und daß dadurch die extreme Richtung Windthorst's wieder zur Herrschaft gelangt. Der alte, aber weiterfeste Centrumsführer scheint zu fühlen, daß er jetzt wieder in den Vollbesitz seines früheren Einflusses eingetreten ist, denn so scharf und schneidig hat er lange nicht gesprochen wie am Mittwoch. Nun, es wäre möglich, daß ihm dennoch ein Nachfolger Franckenstein's erwüchse, von dessen Bedeutung er sich heute noch nichts träumen läßt. Uebrigens ist die Zeit der Blüthe für das Centrum vorüber; seitdem der Friede mit dem Vatican zu Stande gekommen ist und seit der Aufrichtung des Cartells sind die Herren im Allgemeinen unter sich. *

Leipzig, 24. Januar.

* Im „Reichsanzeiger" wird nunmehr der **Wortlaut der Generalacte der Samoaconferenz in Berlin** im englischen Text und deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Die Hauptpuncte des Vertrages sind bereits mitgetheilt worden. Der erste Artikel enthält die Erklärung, betreffend die **Unabhängigkeit und Neutralität der Samoa-Inseln**, worin den Bürgern und Unterthanen der Vertragsmächte Gleichheit der Rechte auf den genannten Inseln gesichert und für die sofortige Wiederherstellung von Frieden und Ordnung auf denselben Sorge getragen wird. Der Artikel lautet:

Es wird bestimmt, daß die Samoa-Inseln ein neutrales Gebiet sind, innerhalb dessen die Bürger und Unterthanen der drei Vertragsmächte gleiche Rechte in Bezug auf Wohnsitz, Handel und persönlichen Schutz besitzen. Die drei Mächte erkennen die Unabhängigkeit der samoanischen Regierung und das freie Recht der Eingeborenen an, ihren Häuptling oder König zu erwählen und ihre Regierungsform in Gemäßheit ihrer eigenen Gesetze und Gewohnheiten zu bestimmen. Keine der Mächte soll irgend eine gesonderte Controle über die Inseln oder deren Regierung ausüben. Um Frieden und gute Ordnung auf den gedachten Inseln baldthunlichst wiederherzustellen und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche eine Königswahl bei dem gegenwärtigen ungeordneten Zustande der dortigen Regierung haben würde, wird ferner bestimmt, daß Malietoa Laupepa, welcher früher, am 12. Juli 1881, als König eingesetzt und von den drei Mächten anerkannt worden war, hinfort wieder als solcher in der Ausübung dieser Würde anerkannt werden soll, sofern nicht die drei Mächte übereinstimmend anders bestimmen; sein Nachfolger soll ordnungsmäßig gewählt werden in Gemäßheit der Gesetze und Gewohnheiten von Samoa.

Artikel II enthält die Erklärung, betreffend die **Aenderung bestehender Verträge** und die Zustimmung der samoanischen Regierung zu dieser Acte. Dieser Artikel lautet:

In Erwägung, daß die nachfolgenden Bestimmungen dieser General-Acte ohne Abänderung gewisser Bestimmungen der bisher zwischen den drei Mächten und der Regierung von Samoa bestehenden Verträge nicht volle Wirkung haben können, wird wechselseitig erklärt, daß in jedem Falle, in welchem die Bestimmungen dieser Acte unvereinbar mit einer Bestimmung eines solchen Vertrages oder solcher Verträge sind, die Bestimmungen dieser Acte vorgehen sollen. In fernerer Erwägung, daß die Zustimmung der samoanischen Regierung für die Gültigkeit der nachfolgenden Festsetzungen erforderlich ist, kommen die drei Vertragsmächte wechselseitig überein, die Zustimmung der samoanischen Regierung zu denselben einzuholen. Diese Zustimmung soll nach Ertheilung jeder der drei Regierungen durch Vermittlung ihrer betreffenden Consuln in Samoa in schriftlicher Form mitgetheilt werden.

Die übrigen Artikel enthalten Bestimmungen über die Errichtung eines **obersten Gerichtshofes** für Samoa und die Bestimmung seiner Zuständigkeit, ferner eine betreffend Ansprüche auf Ländereien in Samoa, durch welche die Verfügung der Eingeborenen darüber beschränkt und für die Untersuchung der Landansprüche und die Eintragung gültiger Titel Sorge getragen wird; eine Erklärung, betreffend den Municipalbezirk von Apia, durch welche für eine locale Verwaltung desselben Sorge getragen und die Zuständigkeit des Municipal-Magistrates bestimmt wird, eine Erklärung, betreffend Besteuerung und Einkünfte in Samoa, sowie eine Erklärung, betreffend die Beschränkung des Verkaufs und Gebrauchs von Waffen, Munition und berauschenden Getränken.

* **Zum Tode Franckenstein's** schreibt die „National-liberale Correspondenz":

Der Abg. Frh. von Franckenstein ist heute von seinen schweren Leiden erlöst worden. Mit ihm tritt wieder eine der hervorragendsten Erscheinungen unseres parlamentarischen Lebens vom Schauplatz. Aeußerlich war der der freien Rede nicht sehr mächtige Mann im Reichstag wenig hervorgetreten, meist nur bei großen Actionen, wo Namens des Centrums feierliche Erklärungen abgegeben wurden. In der Leitung seiner Partei aber und bei Verhandlungen mit andern Parteien und mit der Regierung spielte er stets eine bedeutsame Rolle. Er stand in gewissem Gegensatz zu Herrn Windthorst als der Führer des aristokratisch-conservativen Flügels der Centrumspartei; bei der Erneuerung des Socialistengesetzes, bei dem Invaliditätsgesetz, bei colonialpolitischen Abstimmungen, wo Spaltungen in der Centrumspartei eintraten, stimmte er für die Regierungsvorlagen. Auch die „Franckenstein'sche Clausel" zum Zolltarif hat seinen Namen zu einem in den parlamentarischen Annalen vielgenannten gemacht. In seinem bayerischen Heimathland wurde er, wenigstens von seinen Parteigenossen, wiederholt als ein zu einer leitenden politischen Stellung ausersehener Mann betrachtet. In Bayern war er Präsident des Reichsraths; dem Reichstag gehörte er seit 1872 als Vertreter des unterfränkischen Wahlkreises Lohr an und bekleidete wiederholt das Amt eines ersten Vice-Präsidenten. Auch bei politischen Gegnern erfreute er sich persönlich großen Ansehens und verdienter Verehrung. Er hat ein Alter von 65 Jahren erreicht.

* Ueber den verstorbenen **Fürsten Georg von Schwarzburg-Rudolstadt** wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Fürst Georg war in seinem kleinen Ländchen allgemein beliebt und geehrt. Er residirte in den letzten Jahren fast ständig in Rudolstadt und begab sich nur alljährlich im Herbst ca. 14 Tage bis drei Wochen zur Jagd nach Frankenhausen (in der sogenannten Unterherrschaft); zur Sommerzeit weilte er einige Monate auf seinem uralten, entzückend gelegenen Stammschloß in Schwarzburg, dem schönsten Orte des Thüringer Waldes. Zu großen Reisen in die Bäder ꝛc. hatte er kein Geld, seine Civilliste war recht knapp bemessen und Privatvermögen wenig vorhanden. Von hoher, imponirend schöner Gestalt, trug er vielfach, zumal zu Pferde, die Uniform seines Dragoner-Regiments. Der verstorbene Kaiser Wilhelm, zu dessen Geburtstag der Fürst nie versäumte, in Berlin anwesend zu sein, liebte ihn sehr und nannte ihn seinen schönsten General. Bei aller Würde verkehrte er leutselig mit seinem Volke, sprach in den Straßen seiner kleinen, reizenden Residenz, wo er oft zu sehen war, bald diesen, bald jenen bekannten Herrn an und zeigte sich namentlich gegen seine Landestöchter von ungemein artiger Höflichkeit. So sah man ihn oft Sonntags nach der Kirche, umgeben von einem ganzen Schwarm dieser jungen Damen der vornehmen Gesellschaft, heiter und fröhlich die Augustenstraße, die schöne Villenpromenade seiner Residenz, auf und ab spazieren. Für diese Leutseligkeit und Güte liebten ihn, den schönsten Fürsten, die jungen Damen abgöttisch und hatten sein Bild, mit feinsten Rahmen eingefaßt, auf ihrem Schreibtische stehen. Nirgends fehlte es. Mit den Familienverhältnissen seiner Unterthanen, zumal in seiner kleinen Residenz, war er eng vertraut. Namentlich häufig verkehrte er in der Familie seines Leibarztes, des Medicinalraths Clemens, der, ein feingebildeter Mann, große Fertigkeit im Anekdotenerzählen besaß. Das liebte der Fürst, und Stunden lang konnte er ihm zuhören. Seine Regierungsgeschäfte, die sich weder häuften, noch wichtiger Natur waren, ließen ihm im Uebrigen auch Zeit, solchen privaten Liebhabereien nachzugehen. Gern hätte das Land gesehen, daß er sich verheirathete, damit mehr Leben an den Hof, mehr Geld unter die Geschäftsleute, Hoflieferanten, Handwerker u. s. w. käme. Doch er blieb ledig. Warum? ist nie aufgeklärt. Man sagt, er habe eine mecklenburgische Prinzessin heirathen wollen, die ihn zurückgewiesen und sich später mit einem russischen Großfürsten vermählt habe. Namen bleiben besser verschwiegen. Das kleine Fürstenthum verliert viel an ihm. Sein Nachfolger, Fürst Günther, hat bisher noch wenig oder gar keine Gelegenheit gehabt, sich im Lande bekannt zu machen.

* Im „Schwäbischen Merkur" werden Auszüge aus der hinterlassenen **Denkschrift** veröffentlicht, welche der ehemalige **württembergische Staatsmann Freiherr von Varnbüler** vor Jahren aufgezeichnet hat, um sein Verhalten im Sommer 1870 beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges zu rechtfertigen. Herrn von Varnbüler ist zum Vorwurf gemacht worden, daß er, als der Krieg bereits in Sicht, ja bereits ausgebrochen war, immer noch zwischen Neutralität und Erfüllung der Vertragspflicht geschwankt habe, was hauptsächlich aus dem verlängerten Aufenthalte des Grafen St. Vallier am Stuttgarter Hofe gefolgert wurde:

Vor Allem erinnert Varnbüler daran, daß er es war, der im Jahre 1866 zu Nikolsburg die Initiative zum Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse gegeben und daß er in der Zeit von 1866 bis 1870 wiederholt den französischen Staatsmännern und dem Kaiser Napoleon selbst (bei dessen Durchreise nach Salzburg im August 1867) offen erklärt habe, daß ein Krieg mit Frankreich alle deutschen Staaten einig finden werde. Daß die diplomatischen Beziehungen des Stuttgarter Hofes mit Frankreich im Juli 1870 so lange nicht abgebrochen wurden, geschah, wie Varnbüler ausführt, in der Absicht, Frankreichs militairische Operationen hinzuhalten. Den von Preußen am 15. Juli gemachten Vorschlag, die süddeutschen Staaten sollten hinsichtlich des Abbruches der diplomatischen Beziehungen gleichmäßig mit dem Norddeutschen Bund vorgehen, lehnte Varnbüler ab, da hierdurch für Frankreich die militairische Lage unnöthig frühe offengelegt worden wäre. Graf Bismarck erklärte darauf am 18. Juli, er überlasse es ganz Herrn von Varnbüler, seine Erklärungen nach seiner Beurtheilung der Lage einzurichten; das nächste Interesse sei, nichts zu thun, was die militairischen Operationen Frankreichs beschleunigen könnte. Jeder Tag war wichtig, den man in Stuttgart, ungestört durch einen Einbruch, für die Ausrüstung gewann. Für Frankreich war in der That die Ungewißheit, in der es sich befand, unbequem. Der Herzog von Grammont verlangte in einer Note vom 16. Juli endlich bestimmte Nachricht, ob die süddeutschen Staaten den casus foederis für gegeben erachteten, aber noch immer wich Varnbüler einem bestimmten Bescheide aus, und der Zweck dieses Temporisirens, Frankreich so lange als möglich feste Anhaltspuncte für seine militairischen Operationen an die Hand zu geben, wurde vollständig erreicht. Das Temporisiren bot zugleich den Vortheil, daß Bayern voranging, worauf dann die demokratisch-großdeutsche Kammer in Stuttgart keinen Widerspruch mehr erheben konnte. St. Vallier erhielt am 19. Juli einen mündlichen Bescheid, der ihn über die Dispositionen der württembergischen Regierung nicht im Zweifel ließ, aber erst am 22. Juli, nachdem die Kammer die Mittel zum Kriege bewilligt hatte, übersandte Varnbüler dem Grafen seine Pässe.

Zweierlei geht aus der Darstellung des Herrn von Varnbüler unzweifelhaft hervor: einmal, daß er die preußische Regierung von seinen Schritten und der Art seines Vorgehens stets in Kenntniß erhielt, und zweitens, daß Graf Bismarck dem württembergischen Staatsmanne ganz die Verantwortung für seine Schritte überließ.

* In den letzten Plenarversammlungen des **Generalcomités des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern**, welche unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig abgehalten wurden, sind die Wünsche und Anträge, welche vom Standpuncte der bayerischen Landwirthschaft in